

TOP 40:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern

Drucksache: 125/17

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt auf eine Verbesserung der Überwachung extremistischer Straftäter, die nach Verbüßung einer Haftstrafe weiterhin radikalisiert und daher besonders gefährlich für die Allgemeinheit sind.

Zu diesem Zweck werden die Vorschriften zur fakultativen Sicherungsverwahrung und zur Weisung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) im Rahmen der Führungsaufsicht auf Verurteilungen wegen bestimmter extremistischer Vergehen erstreckt und die für die Erteilung der Weisung vorausgesetzte Verbüßung einer mindestens dreijährigen Freiheitsstrafe auf die Verbüßung einer zweijährigen Freiheitsstrafe bei extremistischen Straftaten reduziert.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt zu dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes. Er spricht sich dafür aus, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die Möglichkeit zur unbefristeten Verlängerung der Führungsaufsicht wegen extremistischer Anlasstaten Verurteilter zu schaffen ist.

Der **federführende Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Einzelheiten können der **Drucksache 125/1/17** entnommen werden.

